

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 63 (1990)

Heft: 7

Rubrik: Fachtip des Monats

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fachtip des Monats

Zugsverbindungen per Tastendruck

Vorbei sind die Zeiten, in denen die Zugsverbindungen für die Urlaubs- oder sonstigen Bahntransporte mühsam aus dem dicken SBB-Kursbuch herausgeblättert werden mussten. Besitzer eines PC starten einfach das Programm, wählen aus zwei Listen Start- und Zielbahnhof (sämtliche 1750 Bahnstationen in der Schweiz sind enthalten), und in Sekundenschnelle erscheinen auf dem Bildschirm alle möglichen SBB-Verbindungen mit den dazugehörigen Umsteigeorten, Fahrzeiten und Streckenplänen. Auf Tastendruck präsentiert der Bildschirm sogar den Rückweg.

Die Anschaffungskosten belaufen sich auf Fr. 100.-; die Kosten für die jährliche Anpassung des Programms an den neuen Fahrplan betragen jeweils Fr. 50.-.

Das Programm kann schriftlich oder telefonisch bei der Firma Finajour, Postfach, 4106 Therwil, Telefon 061 / 73 53 57, bezogen werden.

Unentschlossene können bei dieser Adresse eine kostenlose Demodiskette anfordern.

Auslagen für Telefongespräche

Oftmals bringen kurz vor Buchhaltungsabschluss der Kommandant, die Subalternoffiziere und/oder der Feldweibel mit Auslagenrechnungen für vordienstlich geführte Telefongespräche den Fourier recht ins Schwitzen. Dies muss jedoch nicht sein. Artikel 238 VR gibt nämlich die Möglichkeit, nicht nur Auslagen für militärische Telefonate während des Dienstes, sondern auch ausserhalb der Dienstkasse zu belasten. Der zi-

tierte Artikel enthält lediglich eine Einschränkung in der Höhe des Betrages. So dürfen die Telefonauslagen des Kdt in der Regel Fr. 100.- und diejenigen des Fw oder Four je Fr. 30.- nicht übersteigen. Bei Sub Of liegt der Rahmen bei dem für Fw/Four angegebenen Betrag. Andernfalls ist in allen Fällen mit den im erwähnten Artikel enthaltenen Massnahmen des OKK zu rechnen.

Es kommt immer wieder vor, . . .

. . . dass Belege wie Rechnungen, Einnahmen, usw. nicht vollständig oder überhaupt nicht erstellt werden.

. . . dass die PC-Bordereaux nicht vorschriftsgemäss ausgefüllt werden. Unvollständige oder fehlerhafte Bordereaux führen bei allen betroffenen Dienststellen zu beträchtlichem Mehraufwand.

Richtig ist, . . .

. . . dass alle Belege gemäss VR Ziffer 15/2 zu erstellen sind. Die Richtigkeit ist in jedem Fall zu bescheinigen.

. . . dass beim Ausfüllen der Bordereaux genau nach den Anweisungen auf dem Deckblatt des Formularblockes vorgegangen wird.

Kameraden beteiligt Euch an den Anlässen Eurer Sektionen!
